



Formulierungsbeispiele Hilfen zum **Raumordnungsverfahren (ROV)**

- Lärmbelästigung / Gesundheit: Nr. 01 - 17
- Wohngegend/bevorzugte Wohnlage/Wertverlust: Nr. 20 - 33
- Naherholung: Nr. 40 - 47
- Arbeitsplatz / Tourismus/Infrastruktur: Nr. 50 - 58
- Landwirtschaft/Jagd: Nr. 60 - 66
- Allgemeine Gründe: Nr. 70 - 84
- Schlussbemerkungen: Nr. 90 - 96
- Androhen von juristischen Mitteln: Nr. 97 - 99

Lärmbelastung/Gesundheit

- 1 Durch die Nähe zur geplanten Trasse werde ich in Zukunft nachts nicht mehr bei offenem Fenster schlafen können. Ich befürchte dadurch gesundheitliche Schäden.
- 2 Durch den zu erwartenden nächtlichen Zuglärm werde ich in meinem Schlaf gestört. Es ist nachgewiesen, dass dieses zu gesundheitlichen Schäden führt.
- 3 Ich bin hierher gezogen, um Ruhe zu genießen. Dieses wird nach dem Ausbau der Vorzugstrasse nicht mehr möglich sein.
- 4 Ich habe aus gesundheitlichen Gründen hier meinen Wohnort gewählt. Die Ruhe, die gute Luft und direkte Nähe zur Ostsee waren für mich die ausschlaggebenden Gründe.
- 5 Ich habe hier ein Haus gebaut / gekauft, um natürlich auch die Außenbereiche (Terrasse / Balkon / großer Garten mit Grillplatz etc.) zu nutzen, dieses ist dann wegen des Lärms und der Feinstaubbelastung nicht mehr möglich.
- 6 Da wir hier erwiesenermaßen überwiegend Westwind haben, wird der Lärm des Güterbahnverkehrs Richtung Strand getragen. Ich werde daher meine Terrasse/Balkon nicht mehr nutzen können.
- 7 Meine Kinder brauchen für ihre gesunde Entwicklung Ruhe am Tag und ungestörten Schlaf in der Nacht. Ich befürchte durch den Bau der Hinterlandanbindung und den damit verbundenen Verkehrslärm dauerhafte Entwicklungsschäden meiner Kinder.
- 8 Mein Haus liegt ca. ____ m neben der geplanten Trasse (1A, A, E oder X?). In dieser Entfernung werden die Richtwerte überschritten. Ich befürchte eine starke Beeinträchtigung meiner Gesundheit und sehe mein Recht auf Unversehrtheit der Gesundheit verletzt.
- 9 Ich wohne in ____ m Entfernung zur geplanten Hinterlandanbindung. Seit langem warnen Mediziner, dass Lärm, insbesondere Dauerlärm wie im vorliegenden Fall bei Güterbahnverkehr, gesundheitliche Langzeitschäden verursacht. Besonders der nächtliche Lärm wird bei mir dazu führen, dass die Tiefschlafphasen abnehmen werden und die Schlafzeit kürzer wird. Außer den gesundheitlichen Beeinträchtigungen befürchte ich, dass sich dadurch meine Leistungsfähigkeit am Tage verringern wird, was zur Beeinträchtigung meiner Arbeit führen kann. Dadurch geht mir viel Lebensqualität verloren.
- 10 Mein Haus befindet sich in ____ m Entfernung zur geplanten Hinterlandanbindung. Ich werde im Dauerlärm der Güterzüge nachts nicht mehr ausreichend schlafen können. Da ich mich bei meinem Beruf stark konzentrieren muss, befürchte ich, dass ich meine Leistung im Beruf nicht mehr erbringen kann und um meine Arbeitsstelle bangen muss. Welchen finanziellen Ausgleich kann ich durch einen Lärm bedingten Arbeitsplatzverlust erwarten?
- 11 Die Variante (1A, A, E oder X?) der geplanten Hinterlandanbindung wird in ____ m von meinem Haus entfernt verlaufen. Ich befürchte für mich und meine Familie von dem Lärm krank zu werden. Bei dieser Entfernung ist Lärm als Krankheitsursache bereits nachgewiesen worden.
- 12 Außerdem bin ich durch ____ (Krankheit nennen) vorbelastet und befürchte eine stressbedingte Verschlimmerung dieser Krankheit. Ich sehe mein Recht auf

Unversehrtheit der Gesundheit durch die geplante Hinterlandanbindung stark beeinträchtigt.

- 13 Ich bin Eigentümer der Immobilie und wohne auch dort. Hierzu gehört auch ein Außenwohnbereich (Terrasse, Balkon, Garten etc.), der während des ganzen Jahres, aber vor allem während der warmen Jahreszeit bis in die späten Abendstunden, genutzt wird. Nach dem Bau der Hinterlandanbindung wird dieser Außenbereich nur noch eingeschränkt nutzbar sein. Das bedeutet für mich und meine Familie eine erhebliche Verletzung meiner Privatsphäre.
- 14 Ich habe mir vor _____ Jahren ein Ferienhaus/Ferienwohnung in (Ort, Straße) gekauft, um mich am Wochenende von meiner anstrengenden Arbeit erholen zu können. Mit der geplanten Hinterlandanbindung vor der Haustür werde ich mich nicht mehr regenerieren können und müsste die Wohnung/das Haus verkaufen.
- 15 Motorradfahrer dürfen ab 22.00 h wegen der Lärmbelastung nicht mehr durch ____ fahren.
Züge ja?
- 16 Ich wohne _____ m neben der Vorzugstrasse. Aus den Lärmpegelkarten der Bahn geht hervor, dass der zulässige Beurteilungspegel sowohl tags als auch nachts die zulässigen Grenzwerte überschreitet. Ich fürchte erhebliche gesundheitliche Schäden durch Lärm, aber auch durch Erschütterungen.
- 17 Unserer Kinder wegen wohne/n ich/wir im ländlichen Bereich. Nun befürchte/n ich/wir Konzentrations- und Lernstörungen sowie schwere Schlafstörungen aufgrund des zu erwartenden hohen Bahnlärms. Außerdem befürchten wir/ich Beeinträchtigungen des psychischen Wohlbefindens aufgrund von Lärm bedingter Nervosität.

Wohngegend/bevorzugte Wohnlage/Wertverlust

- 20 Ich habe hier ein Haus/eine Wohnung wegen der Ruhe, der Naherholungsgebiete und des Strandes gekauft/gebaut. Dieses ist dann nur noch sehr eingeschränkt nutzbar.
- 21 Ich habe eine Ferienwohnung in _____, die ich für kommerzielle Vermietung nutze. Ich befürchte wirtschaftliche Einbußen bis hin zum totalen Wirtschaftsausfall. Aber schon jetzt in der Planungsphase bekomme ich nicht mehr annähernd so viel Geld dafür, wie ich bezahlt habe. Wer ersetzt mir diesen Schaden?
- 22 Der reale Lärm, den der Verkehr auf der Vorzugstrasse verursachen wird, führt zu einer Wertminderung meines Hauses, das in _____ m zur Vorzugstrasse liegt. Wegen der Nähe zu der geplanten Trasse werde ich mein Haus nur noch weit unter Wert verkaufen können. Dadurch fühle ich mich in meinem Recht auf Eigentum beeinträchtigt. Ich behalte mir in jedem Fall vor, als Erschwernis Ausgleich Schadenersatzansprüche geltend zu machen.
- 23 Ich bezahle hier eine wesentlich höhere Miete als in anderen Ortschaften, da es sich hier um eine bevorzugte Wohngegend handelt. Durch den Ausbau der Vorzugstrasse wird diese Wohngegend abgewertet.
- 24 Das Haus/die Wohnung war hier deutlich teurer als in Gebieten, wo schon Lärm existiert und die nicht als bevorzugte Wohngegend ausgewiesen sind. Durch den Bau der Trasse erwarte ich einen erheblichen Wertverlust meiner Immobilie.
- 25 Ich habe meine Immobilie zum größten Teil fremd finanziert. Durch den Wertverlust werde ich die Zinsen für die Anschlussfinanzierung nicht mehr bezahlen können.
- 26 Mein Haus wird durch die Vermietung einer Ferienwohnung finanziert. Sollten wegen des Lärms durch die Baustelle und den Betrieb der Trasse keine Buchungen mehr eingehen, kann ich Raten nicht mehr abtragen.
- 27 Mit der Vermietung einer Ferienwohnung stocke ich meine Rente auf. Dieses wird in Zukunft nicht mehr möglich sein.
- 28 Diese Immobilie ist meine private Alters- und Pflegevorsorge. Sie wird durch die Bahntrasse entwertet.
- 29 Durch den Bau der Trasse erleidet mein Grundbesitz eine erhebliche Wertminderung.
- 30 Nach dem Bau der neuen Bahntrasse erwarte ich eine Verschlechterung der Wohn- und Lebensqualität und einen Wertverfall meiner Immobilie. Diese Wertminderung bedeutet eine Verletzung meines Grundrechts auf Eigentum nach Art. 14 GG. Somit sind mit dem Bau der Schienenhinterlandanbindung konkrete wirtschaftliche Nachteile für mich verbunden. Es handelt sich folglich nicht lediglich um eine auf der Sozialpflichtigkeit des Eigentums (Art. 14 Abs. 2 GG) beruhende Inhalts- und Schrankenbestimmung des Eigentums, sondern um einen enteignungsgleichen Eingriff. Im Fall des Baus der Schienenhinterlandanbindung beantrage ich für meine oben genannten Immobilien im Planfeststellungsbeschluss sowohl die Gewährung passiven Schallschutzes als auch die Festsetzung einer angemessenen Entschädigung für den Wertverlust.
- 31 Durch die Aufhebung des Bahnübergangs _____ werde ich mein/e Wohnhaus/Wohnung nur mit einem großen Umweg erreichen können.

- 32 Durch die Verlagerung des Bahnhofs _____ habe ich einen sehr viel längeren Weg, um den Bahnhof zu erreichen. Ich bin Pendler und nutze ihn jeden Werktag. Dieses bedeutet für mich einen täglichen zusätzlichen Zeitaufwand von ____ min.
- 33 Durch die Aufhebung des Bahnübergangs _____ werden Radwanderwege etc. zerschnitten, die zukünftig anders geführt – weniger Landschaftserlebnis – werden müssten.

Naherholung

- 40 Ich gehe jeden Tag im Wald bei ____ (Lage/Ort angeben) spazieren. Dabei genieße ich die Ruhe und kann mich gut erholen. Im Lärmpegel einer Güterzugtrasse kann ich mich nicht erholen. Mein Naherholungsgebiet würde durch die Hinterlandanbindung praktisch völlig zerstört durch den Lärm. Der Erholungswert ginge verloren.
- 41 Fast jeden Abend fahre ich mit dem Fahrrad zwischen 10 bis 20 km, um körperlich fit zu bleiben. Die Vorzugsvariante verläuft genau dort, wo ich immer meine „Runde“ drehe. Alle anderen Strecken, die ich von meinem Wohnort erreichen kann, sind viel stärker befahren. Für mich bedeutet das einen großen Verlust an Erholungswert. Es werden sich Wegebeziehungen ändern und verlängern, auch das Landschaftserlebnis wird negativ beeinträchtigt.
- 42 Weil ich der Überzeugung bin, dass frische Luft notwendig ist für die gesunde Entwicklung meiner Kinder, fahre ich mit ihnen viel Fahrrad oder gehe mit ihnen spazieren. Als Ziel wählen wir meistens _____. Durch den zu erwartenden Lärm würden wir uns dort nicht mehr wohl fühlen. Andere Lärm freie Ziele könnten wir nicht so gut erreichen. Dadurch ginge uns ein großes Stück Lebensqualität verloren.
- 43 Wenn der Schall an Tagen mit Westwind (in Ostholstein herrscht verstärkt Westwind) bis in die Ostsee schallt, kann ich hier weder im Wald, im Kurpark, an den Promenaden oder am Strand die Ruhe und die gute Luft genießen.
- 44 Durch den hier überwiegenden Westwind erwarte ich eine erhöhte Feinstaubbelastung durch den Abrieb bei den Bremsen der Güterbahnwaggons. Ich komme aber hier her, um die reine, salzhaltige Luft zu genießen. Dieses wird in Zukunft nicht mehr möglich sein.
- 45 Neben dem durch Lärm gestörten Nachtschlaf sinkt auch der Erholungswert der Landschaft. Erholsame abendliche Spaziergänge oder sportliche Betätigungen werden ebenfalls durch den Zuglärm gestört und verlieren an Reiz und vor allem an Wirkung. Balkon, Terrasse und Garten verlieren durch den Lärm jeglichen Erholungswert.
- 46 Ostholstein ist einer der meistfrequentierten Kreise der Bundesrepublik. Im Frühjahr, Sommer oder Herbst sind viele Touristen in unserer Gegend und erfreuen sich nicht nur am Strand, sondern auch an der herrlichen Landschaft bei Wanderungen und Fahrradtouren. Ich befürchte, dass die Bahntrasse durch die Verschandelung der Landschaft und durch den dauerhaften Lärm viele Touristen abschrecken wird.
- 47 Der Landschaftsraum geht als Gebiet für die ruhige Erholung und für das Naturerlebnis komplett verloren.

Arbeitsplatz / Tourismus/Infrastruktur

- 50 Mein Arbeitsplatz ist durch die geplante Trasse gefährdet, da ich in der Tourismusbranche/ Gastronomie/ Hotellerie tätig bin. Wenn die Touristen wegen des Lärms und der Luftverschmutzung nicht mehr kommen werden, geht mein Arbeitsplatz verloren.
- 51 Ich habe hier im Ort einen Gastronomiebetrieb. Ich hatte geplant, neue Arbeitsplätze zu schaffen. Dieses werde ich nicht mehr tun, wenn die Trasse wie geplant gebaut wird.
- 52 Ich habe hier im Ort einen Gastronomiebetrieb. Wenn die Touristen wegen des Lärms und der Luftverschmutzung nicht mehr kommen werden, werde ich Mitarbeiter entlassen müssen.
- 53 Durch den hier vorherrschenden Westwind wird der Schall des Güterbahnverkehrs bis zum Strand getragen. Meine Gäste, die im Außenbereich sitzen, werden dadurch belästigt. Ich erwarte starke Umsatzeinbußen.
- 54 Durch den Verlust des Erholungswertes unserer Gegend werden sich viele Stammgäste unserer Hotel- und Gastbetriebe anders orientieren und neue Domizile suchen. Im schlimmsten Fall müssen einige der o.g. Betriebe schließen, was natürlich die Attraktivität unserer Erholungs- und Ferienregion einschränkt und damit die Lebensqualität beeinträchtigt.
- 55 Ich arbeite im Tourismusbereich/ Gastronomie. Mein Arbeitsplatz ist somit direkt abhängig von Gästen, die hier Urlaub machen. Sollten diese auf Grund von Lärmbelästigung und Feinstaubentwicklung nicht mehr anreisen, verliere ich meinen Arbeitsplatz und kann meine Miete nicht mehr zahlen.
- 56 Durch die geplante Güterbahntrasse wird sich die Infrastruktur in unserem Ort erheblich verschlechtern. So wird das einzige Lebensmittelgeschäft sich aus Gründen der Unsicherheit über den Trassenverlauf vorläufig nicht zu einen Neubau entscheiden und nach Pachtabschluss im Herbst 2013 schließen.
- 57 Es ist stark zu befürchten, dass auch öffentliche Verkehrssträger aufgrund der Rückgänge im Tourismusbereich ihre Leistungen einschränken werden und Arbeitsplatz/Schulen/Ärzte/Verwaltungen nur mit erheblichen Zeitaufwänden erreichbar sind.
- 58 Durch den zusätzlich geplanten Güterverkehr wird der Personennahverkehr auf der Schiene erheblich leiden. Da der Güterbahnverkehr Vorrang hat ist mit einer Einschränkung des Personennahverkehrs zu rechnen.

Landwirtschaft/Jagd

- 60 Durch den Bau der Bahntrasse erleide ich einen Verlust von landwirtschaftlichen Flächen. Dieses führt zu erheblichen Betriebserschwerungen. Eine Existenzgefährdung ist nicht ausgeschlossen.
- 61 Durch den Bau werden zusammenhängenden Flächen getrennt, Restflächen sind nicht mehr nutzbar. Mein arrondierter Betrieb wird zerschnitten. Dies ist nicht hinnehmbar und kann auch durch Ersatzflächen nicht ausgeglichen werden.
- 62 Im Bereich der Bauzufahrten erleiden die Böden eine Wertminderung durch eine Bodenverdichtung.
- 63 Ich erleide durch den Wegfall von Nebeneinkünften, wie Ferien auf dem Bauernhof, einen erheblichen finanziellen Schaden.
- 64 Eine Jagdausübung in den Revieren ist erheblich erschwert. Das jagdbare Wild und andere Tierarten werden durch die Verlärmung, Zerstörung und Zerschneidung ihrer angestammten Lebensräume dezimiert. Traditionelle Wildwechsel werden unmöglich gemacht und somit Populationen zersplittert.
- 65 Für die Landwirte gehen z.T. Hof nahe Flächen verloren. Zusätzlich zum direkten Flächenverbrauch der Schienenhinterlandanbindung kommen noch die notwendigen Kompensationsflächen hinzu, die der Landwirtschaft entzogen werden und somit die Betriebsgrundlage der einheimischen Landwirte erheblich verringern. Es ist zu bedenken, dass im Gebiet Ostholstein bereits heute sehr wenige landwirtschaftliche Flächen zur Verfügung stehen, die ggf. als Ersatzflächen in Betracht kommen.
- 66 Eine Jagdausübung in den Revieren ist erheblich erschwert. Das jagdbare Wild und andere Tierarten werden durch die Verlärmung, Zerstörung und Zerschneidung ihrer angestammten Lebensräume dezimiert. Traditionelle Wildwechsel werden unmöglich gemacht und somit Populationen zersplittert.

Allgemeine Gründe

- 70 Ich wende mich insgesamt gegen das Vorhaben, da hierdurch mein Recht auf Leben, körperliche Unversehrtheit (Art. 2, Abs. 2 Grundgesetz) und Eigentum Art. 14 Abs. 1 GG verletzt wird. Meine Grundrechte stellen höherrangiges Recht dar, als die ausschließlich nur wirtschaftlichen Belange auf Seiten des Antragstellers als Träger des Vorhabens. Weiter verstößt das Vorhaben gegen Art. 20a des Grundgesetzes. „Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung“.
- 71 Der Wohnwert und die gesamte Lebensqualität werden sehr stark sinken. Die Aufenthaltsqualität im Freien wird in einem breiten Korridor längs der Trasse verloren gehen. Erst in einem Abstand von mehreren Hundert Metern abseits der Trasse wird bei Windstille ein gerade noch erträgliches Maß erreicht. Freizeitaktivitäten mit Gesprächen, wie z.B. ein simples Kaffeetrinken auf dem Balkon oder im eigenen Garten, werden nur noch stark eingeschränkt möglich sein.
- 72 Die Grundlagen der Planung sind fragwürdig. Die Planung beruht auf zum Teil veralteten Untersuchungen und Gutachten. Die Prognosen, die teilweise bis zum Jahr 2025 reichen, sind angesichts der aktuellen Entwicklungen äußerst unsicher. So wird bei der Annahme der zukünftigen Verkehrsaufkommen die Auswirkung steigender Rohstoffpreise nicht ausreichend berücksichtigt.
- 73 Wesentliche Daten der aktuellen Bedarfsbegründung sind mit einem Alter von mehr als 10 Jahren völlig überholt und entsprechen nicht mehr der heutigen Realität.
- 74 Die EU-Umgebungslärmrichtlinie und die Feinstaubproblematik blieben unberücksichtigt.
- 75 Der Marktwert der Immobilien ist schon heute durch die derzeitige Diskussion und Verunsicherung erheblich gesunken. Dieses hat bei der Beurteilung von Kreditvergaben erhebliche Bedeutung. Ein Verkauf von Wohnhäusern ist derzeit fast unmöglich.
- 76 Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird durch die Art und Weise der Präsentation der Planungsunterlagen erschwert, wenn nicht gar unmöglich gemacht, so ist z.B. das Kartenmaterial nicht einmal geordnet.
- 77 Im Besonderen fordere ich, dass der Prognosehorizont für die Bemessung der Zugzahlen mindestens auf das Jahr 2025, besser noch auf das Jahr 2030 ausgedehnt wird. Des Weiteren fordere ich, für die Dimensionierung der Schallschutzmaßnahmen nicht eine nicht nachvollziehbare prognostizierte Zugzahl zugrunde zu legen, sondern die maximale Kapazität der Güterstrecke in den besagten Streckenabschnitten.
- 78 Durch die ungerechtfertigte Privilegierung des Schienenverkehrslärms wird den davon betroffenen Menschen mittels Schienenbonus und besonders überwachtem Gleis (BÜG) doppelt so viel Lärm zugemutet als nötig. Dagegen protestiere ich und verlange, dass der sog. Schienenbonus für hochbelastete Güterstrecken nicht weiter in Anwendung gebracht werden darf. Ergebnisse der Lärmwirkungsforschung belegen zweifelsfrei, dass der Schienenverkehrslärm unter allen Verkehrslärmarten den Nachtschlaf am meisten beeinträchtigt. Es müsste also ein Schienenmalus in Ansatz gebracht werden.
- 79 Das Umweltbundesamt (UBA) hat in Untersuchungen nachgewiesen, dass das BÜG (Besonders überwachtes Gleis) für Güterzüge allenfalls eine Lärminderung von 1 bis

1,5 dB(A) bringt und daher empfohlen, das BÜG wegen erwiesener Geringfügigkeit als aktive Schallschutzmaßnahme nicht mehr länger in Ansatz zu bringen. Dieser Empfehlung des UBA schließe ich mich voll an und verlange die Streichung des BÜG aus den Planunterlagen.

- 80 Die Streichung der Lärmprivilegien „Schienenbonus“ und „BÜG“ darf aber keineswegs passive Lärmschutzmaßnahmen zur Folge haben. Auf solche Maßnahmen ist vollständig zu verzichten, um zum Schutz meines Rechtsguts Eigentum die Immobilienwerte zu erhalten. Zum Schutz meines Rechtsguts Lebensqualität ist insbesondere das Wohnumfeld aktiv vor Güterzuglärm zu schützen. Es dürfen nicht die Menschen eingesperrt werden, sondern der Güterzuglärm muss eingesperrt werden. Es kann auch nicht sein, dass ich bei passivem Schallschutz die laufenden Kosten der erforderlichen Lüftungseinrichtung (Stromkosten, jährlicher Filterwechsel) für alle Zeiten zu tragen habe, ganz zu schweigen von den Kosten, die durch eine Erneuerung der Schallschutzfenster entstehen würden.
- 81 Die Diskussion über Feinstaubbelastungen und deren Beeinflussung auf die Gesundheit ist in aller Munde. Durch das hohe Aufkommen an Zügen ist, bedingt durch den Abrieb von Bremsen, Schienen und Radlaufflächen, ein deutlicher Anstieg an Feinstäuben und damit eine Beeinträchtigung der Gesundheit zu erwarten.
- 82 Mit der Durchleitung von Gefahrgut auf der Schienentrasse durch bewohntes Gebiet entsteht ein potenzielles Sicherheitsrisiko, dem ich und meine Familie und meine Mitmenschen ausgesetzt werden. Dieses Risiko hinnehmen zu müssen, lehne ich strikt ab.
- 83 Durch die langen Schrankenschließzeiten und den Aufgaben von Bahnübergängen befürchte ich, dass Feuerwehr und Rettungsdienst im Notfall mein Haus nicht rechtzeitig erreichen können.
- 84 Die freiwillige Feuerwehr unseres Ortes setzt sich aus engagierten Bürgern zusammen, die sich neben ihrer beruflichen Tätigkeit dem Allgemeinwohl verdient machen. Ich befürchte, dass die sicherheitsrelevanten Herausforderungen (Gefahrgut Abwehr durch den Transport von Umweltgiften, Unfälle auf der Strecke etc.) zu einer Überforderung der Aktiven führen und sie dieser Herausforderung nicht gerecht werden können. Die bekannten dringenden Personalprobleme bei den freiwilligen Feuerwehren in unserem Kreis werden dadurch nur noch verschärft.

Schlussbemerkungen

- 90 Grundsätzlich fordere ich, dass die Neubautrasse den Lärmschutz der Bevölkerung ausschließlich mit aktiven Maßnahmen ohne Anwendung des Schienenbonus und des besonders überwachten Gleises sicherstellt, um den Anforderungen an die menschliche Gesundheit, entsprechend der Definition der Weltgesundheitsorganisation, zu genügen.
- 91 Durch die Trasse _____ entsteht eine erhebliche Trennungswirkung, d.h. Ortsteile werden voneinander getrennt; eine erhebliche Barriere innerhalb eines Ortes wird entstehen; zukünftig wird die Trasse sehr viel breiter.
- 92 Sichtbeziehungen (z.B. auf die Ostsee) innerhalb der Seebäder gehen verloren
- 93 Nach alledem halte ich die Variante(n) _____ für nicht raumverträglich.
- 94 Ich beziehe mich dabei weiter auf die gesonderten Stellungnahmen der Gemeinde Scharbeutz sowie der Bürgerinitiative ‚Kein Güterbahnverkehr durch die Badeorte der Lübecker Bucht‘.
- 95 Der Ist-Zustand ist in den Gutachten nicht berücksichtigt. Insofern sind die von der Bahn eingereichten Unterlagen nicht vollständig
- 96 In den Unterlagen ist der Planfall 0 als Maximalbelastung der Bestandstrasse definiert. Bei einem Vergleich mit den verschiedenen Trassenvarianten muss bei diesen ebenfalls die Maximalbelastung angesetzt werden und nicht ein nicht nachvollziehbarer Prognosewert.

Androhen von juristischen Mitteln

- 97 Ich behalte mir vor, im nachfolgenden Planfeststellungsverfahren Klage gegen das Projekt zu erheben.
- 98 Mit Hinweis auf die dargelegten Gründe behalte ich mir vor, im weiteren Verfahren mit allen zur Verfügung stehenden juristischen Mitteln gegen dieses unverantwortliche Projekt vorzugehen.
- 99 Ich werde im weiteren Verfahren alle mir zur Verfügung stehenden juristischen Mittel ausschöpfen, um mich gegen die Überbauung meiner Flächen zu wehren.